

Vernehmlassung zum Agrarpaket 2018

Procédure de consultation sur le train d'ordonnances 2017

Procedura di consultazione sul pacchetto di ordinanze 2017

Organisation / Organizzazione	
Adresse / Indirizzo	
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	03. April 2018

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Wir begrüßen fast alle der vorliegenden Änderungen. In wenigen Punkten beantragen wir eine Änderung, welche Sie den nachfolgenden Detailanträgen entnehmen können.

BR 04 Direktzahlungsverordnung / Ordonnance sur les paiements directs / Ordinanza sui pagamenti diretti (910.13)

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art. 25a und Anhang 8 Ziffer 2.2.10	<p>- Die Massnahme ist zeitlich zu befristen.</p> <p>- Die Massnahme darf nicht einer Weiterentwicklung des ÖLN im Rahmen der AP 22+ im Wege stehen.</p>	<p>Wir begrüßen es, dass die ÖLN-Anforderungen im Rahmen von wissenschaftlich begleiteten Projekten geändert werden können, um neue Methoden, Instrumente oder Vorgehensweisen zu testen. Die Änderungen dürfen jedoch auf keinen Fall zu einer Verwässerung des ÖLN führen. Darum müssen sie <i>zeitlich befristet</i> werden.</p> <p>- Der ÖLN muss im Rahmen der AP 22+ weiterentwickelt und angepasst werden, damit die Umweltziele Landwirtschaft UZL als Grundanforderung für den Erhalt der DZ in einer vernünftigen Frist rasch erreicht werden können.</p>
Art. 79, Abs. 4	Die schonende Bodenbearbeitung ist befristet zu fördern und muss anschliessend obligatorisch werden.	Wir unterstützen die Verlängerung der Ressourceneffizienzbeiträge für schonende Bodenbearbeitung bis 2021. Die schonende Bodenbearbeitung muss anschliessend obligatorisch werden im Sinne von zuerst fördern, dann fordern.
Art. 82 Abs. 6	Der Einsatz präziser Applikationstechnik ist ab 2021 als obligatorisch zu regeln.	Wir unterstützen die Verlängerung der Ressourceneffizienzbeiträge für den Einsatz präziser Applikationstechnik bis 2021. Die Technik muss anschliessend obligatorisch werden (zuerst fördern, dann fordern).
Anhang 4 Buchstabe A Ziffer 6.2.5	Auf die Aufhebung des gestaffelten Schnittes des Krautsaumes bei Hecken ist zu verzichten.	Die Begründung zur Aufhebung des gestaffelten Schnittes des Krautsaumes bei Hecken missachtet den grossen ökologischen Wert des gestaffelt genutzten Heckensaumes. Fehlt dieser Saum nach dem Schnittermin für extensiv genutzte

Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		<p>Wiesen, geht die wertvolle Kombination von Saum und Hecke verloren was eine erhebliche Reduktion des ökologischen Werts einer Hecke bedeutet. Zudem sind Hecken-säume von QII Hecken nach dem Schnitttermin von extensiv genutzten Wiesen häufig die einzig verbleibenden Altgrasstrukturen in der Landschaft.</p>

BR 02 Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben / Ordonnance sur la coordination des contrôles dans les exploitations agricoles / Ordinanza sul coordinamento dei controlli delle aziende agricole (910.15)

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Anhang 2 Art. 3.2	<p>Die Präzisierung zur Kontrolle auf Biotopen von nationaler Bedeutung wird begrüsst.</p> <p>Alle übrigen BFF der Qualitätsstufe II sind weiterhin regelmässig vor Ort zu beurteilen. Diese Anforderung gilt für die Erstkontrolle (Attest) sowie für die folgenden Grundkontrollen nach acht Jahren.</p>	<p>Die Präzisierung zur Kontrolle auf Biotopen von nationaler Bedeutung wird begrüsst.</p> <p>Alle übrigen BFF der Qualitätsstufe II sind weiterhin regelmässig vor Ort zu beurteilen. Diese Anforderung gilt für die Erstkontrolle (Attest) sowie für die folgenden Grundkontrollen nach acht Jahren.</p>

BR 09 Dünger-Verordnung / Ordonnance sur les engrais / Ordinanza sui concimi (916.171)

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
DüV	Aufnahme der Möglichkeit, <i>P aus tierischen Nebenprodukten</i> wiederzuverwerten und in die neue Kategorie aufzunehmen.	Die Rückgewinnung aus P ist ökologisch sinnvoll, deshalb soll sie auch für P aus tierischen Nebenprodukten ausgeweitet werden. Dazu braucht es jedoch eine klare Regulierung, damit dieser P-Dünger nicht nur agronomisch sinnvoll sondern auch umweltverträglich eingesetzt wird.